

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Rettemeyer, Kurstraße 50  
in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Haasestein u. Vogler,  
in Hamburg: F. Ulrich und F. Schöneberg.

Wir ersuchen unsere geehrten Leser, ihr Abonnement pro IV. Quartal auf die „Danziger Zeitung“ rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonniert auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerbergasse 2.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

Petersburg, 20. Septbr. Ein heute erschienenes Kaiserliches Manifest bestimmt für 1863 nach sechsjähriger Suspension eine Rekrutierung und zwar 5 Mann für 1000 Seelen Bevölkerung. Die Rekrutierung wird am 15. Januar 1863 beginnen.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

New-York, 10. September. Mac Clellan hat Washington verlassen und marschiert gegen Nord-Maryland, um dort die Konföderierten anzugreifen. Die Bundesflotte steht vor Baltimore mit der Anweisung, die Stadt zu zerstören, wenn die Konföderierten dieselbe einnehmen sollten. Die strengen Conscriptions-Ordres sind zurückgenommen worden. Viele Familien verlassen Washington. Dem Congress der Konföderierten ist eine Gesetzesvorlage gemacht worden behufs einer neuen Aushebung von 300,000 Mann.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wiesbaden, 19. September. Sicherem Vernehmen nach hat die Regierung unter der Voraussetzung des Beitrags der übrigen Zollvereinsregierungen ihre Zustimmung zum Handelsvertrag erklärt lassen.

London, 19. September. Zu London, Birmingham und Dublin haben Meetings stattgefunden, um der Sympathie für Garibaldi Ausdruck zu geben, und um Petitionen an die Regierung zu richten, daß diese mit dem Kaiser Napoleon unterhandeln und die sofortige Räumung Roms bewirken möge.

London, 18. September. Das Garibaldische Comité hat folgendes Telegramm aus Spezzia vom gestrigen Tage erhalten: Professor Partridge hat Garibaldi gejohnt und constatirt, daß die Kugel nicht in die Wunde eingedrungen sei, aber den inneren Knödel gebrochen und das Gelenk blosgelegt habe. Obwohl die Bewegung des letzteren schmerhaft ist, so ist doch jetzt keine Entzündung vorhanden. Die Wunde befindet sich in der Besserung; das Allgemeinbefinden des Generals ist ziemlich zufriedenstellend.

London, 19. September. Mit dem Dampfer „Teutonia“ eingetroffene Berichte aus Newyork vom 9. d. melden, daß die Nachricht, General Jackson habe mit 50,000 Mann den Potomac überschritten und Frederic occupirt, sich bestätigt habe.

Petersburg, 19. September. Ein Decret des Finanzministers bestimmt, daß Verkäufer ausländischer Lotteriepaare dem Finanzminister ein Obligationregister und den Plan der Anleihe vorlegen müssen, und daß desfallsige Annoncen der Autorisation des Ministers bedürfen.

## Landtags-Verhandlungen.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. Sept. Das Haus und die Tribünen sind vollständig besetzt. Auf der Tribüne des Herrenhauses: Frhr. v. Kleist-Klevow und Andere. Am Ministerische: der Kriegsminister und seine drei Commissarien, v. Mühler, Gr. zur Lippe, der Commissar des Finanzministers, Geh. Rath Möller.

Fortschreibung der Militairdebatte. Zunächst referirt der Abg. v. Baerit über die Berathungen und die Beschlüsse der Budgetcommission. Es müsse vor Allem das Bedauern ausdrücken, daß die Verhandlungen einen genügenden Erfolg nicht gehabt. Der Kriegsminister habe ferner noch erklärt, 1) daß das Stavenhagensche Amendement für 1863 der Regierung als nicht annehmbar erscheine, 2) daß selbst die fac-

[Stadt-Theater.] Donizetti's „Lucrezia Borgia“ ist von ungleich größerer dramatischer Bedeutung, als die meisten andern Opern dieses Componisten und von den Werken seiner tragischen Muse dominirt entschieden, was wenigstens den äußern Erfolg anbetrifft, dieses musikalische Gift-Drama, obwohl wir der bei weitem nobleren elegischen „Lucia“, in Betreff des inneren Werthes, den Vorzug geben. Für das lyrische Talent des Maestros wird in der „Lucrezia“ verhältnismäßig viel in Dramatik gemacht, aber das ist hauptsächlich das Verdienst des Librettos, dessen drängende Handlung keine Gelegenheit zu breiten Arien gibt und den Tonzeiger mit sanfter Gewalt in eine Sphäre führt, für welche ihm eigentlich die musikalische Organisation abgeht. Es herrscht auch in der „Lucrezia“, wie in allen italienischen Opern, viel musikalischer Materialismus und mit der Individualisirung der einzelnen Charactere muß man es nicht genau nehmen. Es gibt hier nur eine Tonsprache für alle möglichen Leidenschaften, ewig süße, anmutige Melodik für die Liebe, wie für den Hass, für die Tugend, wie für das Verbrechen, nur modifizirt durch die verschiedenen Grade des Tempos, durch den Wechsel von Andante, Allegro oder Presto. Aber trotzdem hat die Musik ihren verführerischen Reiz und in Verbindung mit der schnell fortschreitenden spannenden Handlung läßt sich dem Ganzen ein unpenitent-

tische Ausführung der zweijährigen Dienstzeit auf die größten technischen Schwierigkeiten stoßen würde. Selbst für 1862 wolle er die beantragten Ersparnisse nicht gerade bei den von dem Amendement vorgeschlagenen Punkten eintreten lassen. Danach habe die Commission auf Antrag des Abgeordneten v. Horverbeck beschlossen, in der Berathung des Staats über die Militairverwaltung für 1862 fortzufahren. Er habe dem nichts hinzuzufügen und beantrage, dem Commissionsbeschluß beizutreten.

Kriegsminister v. Roon: Meine Herren! ich habe der Auseinandersetzung des Referenten im Wesentlichen nichts hinzuzufügen, jedoch ist es meine Pflicht, einige Punkte zu berichtigen, von denen ich glaube, daß der Referent, gewiß unabkömlich, meine Neuerungen nicht so wiedergegeben hat, wie sie gemacht worden. Es handelt sich zunächst um den Etat für das Jahr 1862. In Bezug darauf halte ich an meiner ersten Erklärung fest, und wenn der Referent meinte, ich hätte so weit meine Einschätzungen geändert, daß ich darauf gedrungen hätte, einzelne Punkte in dem Amendement nicht zu acceptiren, so habe ich vielmehr in der gestrigen Commissions-Sitzung erklärt, daß ich mir darüber die Discussion vorbehalten müsse, weil ich die Meinung habe, es könne der Staats-Negierung wohl gelingen, das Haus zu überzeugen, daß die von dem Antragsteller proponirten Ersparnisse besser an andern Punkten zu machen seien. Was die Ablehnung der 2jähr. Dienstzeit anbelangt, so hat der Referent nach meiner Meinung in der Sache vielleicht vollkommen Recht, aber es ist davon im Allgemeinen gestern nicht die Rede gewesen; ich habe mich darauf beschränkt zu erklären, daß das Amendement für das Jahr 1863 unauffindbar sei und zwar aus denselben Gründen, welche ich in der Commission vorgetragen habe. Eine weitere Discussion hat meines Wissens nicht stattgefunden. Ich habe das nur constatiren wollen: es ist wohl in der That so, wie der Referent vermutet, daß die Regierung allerdings auf eine gesetzliche Verringerung der Dienstzeit nicht eingehen kann, aber ich muß auch constatiren, daß eine factische Verringerung bereits stattgefunden hat und, wie die Etatsvorlagen beweisen, auch wirklich stattfindet, nur kann ich nicht auf die Modalitäten eingehen, unter denen die factische Verringerung für 1863 in dem Antrage Stavenhagen hergestellt werden soll.

Aug. Simson (für den Commissions-Antrag): Vor wenigen Tagen hätten er und seine politischen Freunde sich für ein Amendement erklärt, das nicht aus ihren Reihen hervorgegangen, ihnen aber der Situation angemessen erschien und ihnen, je mehr sie sich damit beschäftigten, desto mehr zugesagt habe. Der Sinn derselben sei wiederholentlich dem Hause klar gelegt worden. Man wollte damit einen Zustand vermeiden, gegen den der von 1859 und der von 1862 wie ein Eldorado angesehen hätte, welcher die schweren Opfer, die das Land seit drei Jahren getragen, zu einer nutzlosen Verschwendungen gemacht hätten. Welche auch von den Parteien die Majorität des Landes hinter sich habe, eines sei mit unbefriedigbarer Gewissheit aus der Debatte hervorgegangen: daß das Land einstimmig eine gesetzliche und zwar eine friedliche Regelung des gegenwärtigen Zustandes verlange. Dazu sei das Amendement, welches alle Erfordernisse eines echten Compromisses trug, besonders geeignet erschienen. Diese Ansicht habe nur bei etwa einem Fünftel der Mitglieder des Hauses Zustimmung gefunden, die Antragsteller hätten es deshalb wieder fallen lassen, er und seine Freunde es aus dem angegebenen Grunde wieder aufgenommen. Da habe ich ihrer Überraschung unerwartet der Herr Kriegsminister die bekannte Erklärung vom vorgestrigen Tage abgegeben. Mit Recht habe derselbe das Hauptgewicht in dem Amendement für 1863 gesehen. Die Vertagung wäre an sich ungerechtfertigt, das Mittel in dem entschiedensten Missverhältniß zu dem Zwecke gewesen, wenn die Erklärung des Ministers nichts bezweckt hätte, als die Absezung der geringfügigen Summe, welche das Amendement pro 1862 zu streichen beantragt, und für 1863 nichts damit gewonnen werden sollte. Eine Bestätigung dieser Aussicht habe man auch wohl darin sehen dürfen, daß der Kriegsminister dem Vertagungsantrage nicht widersprochen. Die Überraschung über seine Erklärung sei eine freudige gewesen. Ein Urtheil aber über die plötzliche Änderung dieser Erklärung getraue er sich nicht zu fällen, und glaube nicht daßur einen passenden, nicht über die Grenze des parlamentarischen Toncs weit hinausgehenden Ausdruck

der Glanz, eine fesselnde, zum Theil packende Wirkung nicht weglernen, zumal sich der Componist auf Gesangseffekte versteht und es in hohem Grade in seiner Macht hat, seine Helden brilliren zu lassen. Vor Allen ist es die Titelrolle, welche in dem ganzen Paradezeug italienischer Musik auf den Enthusiasmus der Hörer Sturm läuft. Aber die Sängerin der Lucrezia muß mit einem sehr respektablen Klangzeug ausgerüstet sein, um ihre interessante Biographie so ins Dramatische zu übersezten, daß der Hörer allein Stadien derselben mit dem gesättigten Gefühl von Theilnahme, unheimlichem Grauen, Angst, Entsetzen u. s. w. folgen kann. Fräulein Hülgerth kam den Anforderungen der Musik in dieser Beziehung vollkommen entgegen. Ihr volltonendes, metallreiches Organ hielt der fast durchweg in den anstrengenden Accenter entflammter Leidenschaft gehaltenen Partie wortreichlich Stand und namentlich bezeichnen wir den zweiten Act als den Glanzpunkt der tüchtigen Sängerin, in der Gesangswirkung sowohl, wie auch in verständnisvoller Beleuchtung der hier vorzugsweise spannenden Situationen durch die Darstellung. Neben dem geeigneten Material besitzt Fräulein Hülgerth auch die für die Lucrezia erforderliche Gesangstechnik, natürlich vom deutschen Standpunkt aus, denn selbstverständlich wird eine italienische Gesangsvirtuosin die Partie auf einen viel höheren Gipfel blenden-

finden zu können. Entweder die erste Erklärung sei eine Lieber-eilung in Folge der Abstimmung vom Tage vorher gewesen, oder die Regierung habe sich seitdem anders besonnen, oder — und hier wage er sich nur einer Umschreibung zu bedienen — sie habe die Rücksicht für das edelste Gut, welches ihr zur Sützung und Bewahrung anvertraut worden, gänzlich außer Acht gelassen. — Auch die in der Commission gemachten Andeutungen über die etwaige Dauer der Dienstzeit, die erforderlichen Compensationen &c. seien erfolgt nicht etwa in dem Sinne, um darüber zu verhandeln und zu discutiren, sondern um sofort und lediglich die Erklärung daran zu knüpfen, unter diesen Umständen sei das Amendement für 1863, der Kern unserer Anträge, unannehmbar. Nehme er dazu das gänzliche Schweigen der Regierung über alle anderen Punkte, dann könne auch er mit der Commission zu keinen anderen Schlüsse kommen, als zu dem, daß die Erklärungen der Regierung von gestern und vorgestern keinen Grund darbieten, welcher das Haus hindern könnte, in der Berathung des Budgets für 1863 ungestüm und auf der Stelle fortzufahren. Vergegenwärtige man sich, daß für eine gesetzliche Regelung der Frage eine Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 nicht der einzige Weg, dieselbe vielmehr auch durch eine einfache Combination zu ermöglichen sei: durch ein Rekrutierungsgesetz, welches die Zahl der auszuhebenden Mannschaft fixire in Verbindung mit einem Budget, welches die Höhe der auszuhebenden Summe fixire, sowie daß man von der Reorganisation in höherem Grade eingenommen sein könne, als selbst der Kriegsminister zu sein scheine, — so komme man zu dem Resultate, daß das reorganisierte Heer von 1862 mit zweijähriger Dienstzeit unbedingt höher stehe, als das Heer von 1859 mit dreijähriger Dienstzeit. Wenn er so der Commission des Hauses durchaus bestimme, so würde er doch mit seinen Freunden bei ihrem Amendement beharren. Sie hätten dasselbe für das Land gestellt, nicht für die Regierung. Sie ständen von Haus aus und noch heut im Gegensatz zu der heutigen Regierung; das sei ein nothwendiges Resultat der Art des Eintretens und der ersten Maßnahmen derselben. Freilich hätten sie keine Veranlassung gehabt, jeden Angriff gegen dieselben zu den ihrigen zu machen. Nicht gegen die Personen, sondern gegen die Maßregeln sei ihr Widerspruch gerichtet. Er wisse nicht, wie der übrige Theil dieses hohen Hauses nach den Vorgängen der letzten Tage verfahren werde; soviel aber steht fest, daß der Conflict nach demselben fortdauere und in intensiv gesteigerter Masse fortdauere (Beifall). Wenn nun in wenigen Tagen die Berathung des Budgets zu Ende gediehen, was solle dann geschehen? Die darüber courstrende Phantasie — er wolle sie nicht „patriotische“, sondern „staatsrechtliche“ nennen — seien derartig, daß er mit dem Widerhall derselben das Haus nicht zu beheligen wage. Die Ausführung derselben werde hoffentlich auf sich beruhen bleiben. Denn so gewiß es schwer sei, mit einer Verfassung zu regieren — denn regieren sei überhaupt schwer — so gewiß sei es nicht nur schwer, sondern bei uns unmöglich, ohne eine Verfassung zu regieren (Bravo). Das könne man wohl versprechen, aber nie ausführen. Ein Mitglied des Hauses habe es in der Generaldiscussion ausgeprochen, Preußens Könige hätten Jahrhunderte lang ohne Budget nach Pflicht und Gewissen regiert, sie würden das auch wiederum zu thun im Stande sein. Abgesehen davon, daß in Preußen noch nicht Jahrhunderte lang Könige regierten (Heiterkeit), sei der Gegensatz etwas undeutlich. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Alerhöchste Person von der betreffenden Außerung unberührt geblieben wäre. Es sei entweder nach unserer Verfassung möglich, die Regierung zu führen, auch ohne daß die Mittel vom Hause bewilligt werden, oder es sei dies nach unserer Verfassung nicht möglich. Im ersten Fall sei die ganze Phrase inhaltsleer; im zweiten Fall verhalte es sich umgekehrt: weil unsre Monarchen nach Pflicht und Gewissen die Regierung führen, und weil zu diesen Gewissenspflichten seit dem 6. Februar 1850 auch die Heiligkeit der Verfassung gereten, sei der ausgesprochene Gedanke unvereinbar mit diesen Pflichten (Beifall). Die bescheidene Aussicht jener Außerung sei die, der Nedner habe die Verfassung bloß ignorirt. — Wenn ferner der Finanzminister sämtliche Factoren der Gesetzgebung auf gefordert habe, so zu verfahren, daß nicht etwas geschehen müsse, was nicht gerade ausdrücklich in der Verfassung stehe; so sei doch wohl zunächst Niemand bis zu der Prätension

der Wirkung bringen. Was wir der Sängerin wünschen möchten, das ist eine im Ganzen weichere Behandlung der Stimme und eine leichtere Ansprache der Töne, besonders in der Höhe. Mr. Louis Fischer als Gennaro bestätigte unsere neulich ausgesprochene günstige Meinung ganz entschieden. Seine gediegene Art zu singen und die tadellose Correctheit können wir als musterhaft bezeichnen. Dabei ist sein gartes Organ auch befähigt, viel größere Diatoniken anzugeben, als wir Anfangs glaubten. Wir haben manchen lyrischen Tenor an dem Gennaro scheitern gesehen und freuten uns daher doppelt, daß Herr Fischer die Rolle zu völlig ausreichender klanglicher Wirkung brachte, bis auf einige nicht ganz genügend gesärbte Stellen in dem tieferen Stimmregister. Herr Fink zeigte sich als Alfonso in einem ungleich günstigeren Lichte, wie neulich als Figaro. Die Stimme erschien uns doppelt so kräftig und klangreich, hauptsächlich wohl weil der Sänger diesmal mit einem größeren Gefühle von Sicherheit sang und sich durch Besangenheit weniger gehindert fand. Fräulein Racz als Orsino entwickelte vorzugsweise in dem Trölliede eine schöpfbare Altstimme, die nur noch nicht hinlänglich geschult ist. Aber sie sang das zündende Lied mit frischer und natürlicher Verve und fand mit Recht ermunternden Beifall. Die Hauptänger der Oper wurden mehrfach gerufen. Markuli,

gekommen, daß gar nichts geschehen dürfe, was nicht ausdrücklich in der Verfassung stehe; was nach den allgemeinen Grundsätzen der Interpretation implicite darin gesagt, zu dessen Vornahme sei die Regierung natürlich befugt; die Neuflügung des Herrn Finanzministers sehe dann doch aber der vielbesprochenen „Lücke“ in der Verfassung ähnlich wie ein Ei dem andern, jener Lücke, deren Ausfüllung in dem von einer gewissen Seite angedeuteten Sinne freilich jede weitere Verfassungsverletzung unmöglich machen würde: denn sie würde die Verfassung selbst aufheben. Wie sollte man sich nun die von dem Minister angedeutete Lösung denken? Er müsse nach Art. 62 der Verfassung annehmen, dieselbe halte ein Nichtzustandekommen des Budgets naturgemäß für unmöglich, und diese Vermuthung werde ihm dadurch zur Gewissheit, daß in Verfassungsurkunden, die älter als die unsrige und bei deren Ausarbeitung zu Raths gezogen, der Fall des Nichtzustandekommens vorgesehen, in der unsrigen aber weggelassen worden, so wie daß der jetzige Finanzminister schon damals dem Hause als Minister gegenüber gestanden und es damals auch nicht einem Menschen in den Sinn gekommen, daß hier eine Lücke in der Verfassung sei. Die verfassungsmäßige Lösung einer solchen Schwierigkeit sei entweder: Wechsel der Repräsentanten der Krone, d. h. der Minister, oder Auflösung des Abgeordnetenhauses, oder Abänderung des Bestandes des Herrenhauses, oder endlich Anwendung von zwei oder drei dieser Mittel zugleich. Es sei nicht Schuld des Hauses, wenn eines derselben vielleicht jetzt nicht ausreiche. — Wenn die Minister einen dieser Fälle im Sinn gehabt, sei seine Warnung unverständlich; wenn aber nicht, so frage er, ob man eine Landesvertretung stärker provociren könne, als wenn man ihr sage: gewisse von Euch kraft Eures guten Rechts verlangte Abänderungen sind uns faktisch unmöglich, und deshalb müßt Ihr thun, was uns beliebt. — Er wolle mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Ministers diesen Gedanken nicht weiter verfolgen. Warnen wolle er aber doch vor solchen Auswegen, indem er das einzige Mittel anwende, welches in der Macht des Hauses stehe, um derartigem Verfahren vorzubeugen: die freie, rücksichtslose Rede, gleichviel ob sie wohlwollend sei im Ohr der Minister oder nicht.

Unsere Verfassung, jung wie sie ist, verkümmert, wie sie in fahrelangem Druck wurde, hat sich dennoch in großen Krisen glänzend bewährt. Halten wir an den Grundlagen, die sie in der Vergangenheit bot, fest und glauben wir, daß je treuer und reiner wir an der Verfassung und zwar an der ganzen Verfassung festhalten, je sicherer haben wir die Hoffnung, auch die gegenwärtige schwere Krisis siegreich zu überwinden (Beifall rechts).

Abg. Stavenhagen bemerkte: Die Natur der von ihm und seinen Freunden gestellten Anträge sei hinlänglich schon in einer früheren Sitzung dargelegt worden. Dieselben hätten nicht als Vermittelungs-Anträge zu gelten, sie wären nicht in der Voraussetzung gestellt worden, daß sie von der Regierung angenommen werden sollten, sondern sie wären dem Hause zur Annahme empfohlen, gleichviel ob dies der Regierung willkommen oder nicht. Seine Freunde und er hätten nur das Materielle im Auge gehabt. Die Budget-Commission habe, wie der Herr Referent dies trefflich ausführte, nach reißlicher Ueberlegung den einstimmigen Beschluss gefaßt, daß nach ihrer festen Ueberzeugung in den Erklärungen des Kriegsministers nichts enthalten gewesen sei, was einen Anhalt dafür böte, den Gang der Verhandlungen noch fernerhin zu unterbrechen. Für seine Freunde und ihn aber könnte aus den Erklärungen des Kriegsministers auch nicht die geringste Veranlassung gezogen werden, von dem Standpunkt, den sie nach bester Ueberzeugung eingenommen, zurückzutreten.

Kriegsminister v. Roon: Ich will mich darauf beschränken zu constatiren, in welcher Weise diese „Episode“ von Seiten der Regierung aufgefaßt wird. Bereits in der Sitzung vom 15. September habe ich den Punkt, der gegenwärtig allen andern voransteht, ausdrücklich berührt; ich habe damals gesagt: die Frage über die Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit, namentlich über die Zulässigkeit einer anderweitigen gesetzlichen Regulirung will ich nicht diskutiren, ich will nur constatiren, daß selbst wenn die Regierung auf eine weitere Verkürzung der Dienstzeit eingehen und dem auch einen entsprechenden Ausdruck geben sollte, sie für 1863 doch kaum in der Lage dazu zu sein glaube. Dieser Standpunkt, den ich am 15. September einnahm, gab mir die Worte in den Mund bei der Erklärung vom 17. September, mit dem kurzen Unterschied, daß ich am 17. ausdrücklich hinzufügte, daß die Königl. Staats-Regierung, um einen Beweis ihres Entgegenkommens zu geben, gewillt sei, das Amendum Stavenhagens zu acceptiren, so schwer es ihr auch werde, die darin vorgeesehenen Reductionen für 1862 noch auszubringen. Das war das Neue, was ich meinen früheren Ausschaffungen hinzugesfügt habe. Wenn mir daraus ein Vorwurf gemacht ist, daß ich kein Wort gegen die Vertagung eingewendet habe, so muß ich bekennen, daß wie das Hause durch meine Erklärung, die Regierung überrascht war durch den Vertagungsantrag (Sensation), und wenn ich nichts dagegen einzuwenden gehabt habe in diesem Augenblick, so muß ich bekennen, daß ich mir daraus keinen Vorwurf mache, weil ich der Meinung war, daß durch den Vertagungsantrag gleichzeitig die Bereitwilligkeit des Hauses in einem gewissen Grade constatirt wurde, auf das Entgegenkommen einzugehen. Ich habe also, das bitte ich festzuhalten, in meiner Erklärung am 15. bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich der Annahme des Amendements pro 1863 entgegenstellen. Es ist das nicht blos meine Meinung, sondern auch die Meinung meiner Räthe, welche ich bei dieser Gelegenheit extrahirt habe. Es ist in dieser Beziehung auf die überzeugendste Weise dies von mir in der Commission dargehan und eine Widerlegung haben meine Ausschaffungen nicht erfahren, und so habe ich zu constatiren, daß auf die Motive, welche ich für die Ablehnung des Amendements für 1863 angeführt habe, nichts erfolgt ist, als der Antrag der Commission. Daß die Lösung der Frage nicht stattgefunden hat, kann der Regierung nicht zum Vorwurf gemacht werden, sondern die Art und Weise, wie die Geschäfte in der Commission betrieben wurden. (O! O!) Ich bedaure mit dem Vorredner, daß der Versuch einen solchen Ausgang genommen hat; ich wünsche ebenso, daß die Angelegenheit in einer erspriesslichen und alle Theile befriedigenden Weise geöst werde, ohne daß die Regierung und das Land dadurch in einen schwer wiegenden Conflict gerathen. Ich glaube des ausdrücklichen Protestes des Vorredners gegen die ihm und seinen Freunden etwa schuld gegebene Befreundung mit der Regierung hätte es nicht bedurft; ich muß bedauern, daß seine Stellung eine solche geworden, die ihn zu dieser Erklärung veranlaßt. Was die Interpellation an den Herrn Finanzminister anlangt, so habe ich über die betreffenden Worte desselben mit dem Herrn Finanzminister mich niemals ausgesprochen; ich kann also auch nicht wissen, was der Finanz-

minister hat meinen wollen; nur das Eine habe ich zu constatiren, daß es unter allen Umständen nicht in der Absicht des Herrn Finanzministers, wie der Königl. Staatsregierung liegt, daß die Regierung außerhalb des Gebiets der Verfassung treten wolle.

Abg. Zimmermann: Ich mache dem Kriegsminister über seine verschiedenen Erklärungen keinen Vorwurf, aber ich erwarte auch, daß uns kein Vorwurf gemacht werden wird, wenn wir künftig keinen einzigen Schritt mehr thun auf der abschließigen Bahn der facts accomplish, die uns dem Abgrund schon nahe geführt hat, wenn wir festen Fuß fassen auf dem letzten Stück Boden, den uns die Verfassung bietet, wenn wir auf Zusagen schlechterdings nichts mehr geben und auf die Darbringung gesetzlicher Garantien bestehen müssen; da der Herr Kriegsminister im Übrigen seine Erklärungen nicht einmal namens der Regierung, sondern nur in seinem eigenen Namen abgegeben hat, so werden wir um so weniger mißzuverstehen sein, wenn wir vor Allem ein festes, unzweideutiges, jeden bindendes Gesetz verlangen. Ich hoffe, daß zu den 273, die diesen Standpunkt vertreten, noch Einzelne hinzutreten werden, und wenn es auch nur ein Einziger ist, denn hinter den Einzelnen hier stehen Tausende im Lande. Der Herr Kriegsminister meint, daß die Regierung die Hand zur Versöhnung geboten hätte, und daß diese Hand von uns zurückgewiesen worden wäre. Ich bitte den Kriegsminister, den Alt, der versöhnlid, die Position, die annehmbar gewesen, näher zu bezeichnen. Ich bitte ihn, dies in der zwölften Stunde noch zu thun und zwar im Interesse der Regierung selbst. Kann er dies nicht, dann wird Niemand im Lande glauben, daß wir es gewesen sind, welche die dargebotene Hand zurückgewiesen haben.

Kriegsminister v. Roon: Es ist nicht leicht, auf eine Frage zu antworten, die in solcher wichtigen Angelegenheit in wenn auch nicht überraschender Weise, so doch mit solcher Feierlichkeit gestellt wird. Die Regierung ist der entschiedenen Überzeugung, daß sie dergleichen entgegenkommende Schritte gethan hat (Widerspruch). Ich bin auf die Frage nicht vorbereitet, will aber folgendes constatiren: Bis zum Jahre 1862 und zwar bis zum 1. Juli 1862 bedurfte der Etat zur Befriedigung der Mehrbedürfnisse für das Militair der Buschlagssteuern von etwa 3½ Millionen. Die Buschlagssteuern sind nicht weiter in Angriff genommen und das Budget für 1861 brachte eine Besserung von nahe an 41 Millionen. Nichts desto weniger hat schon damals die Regierung in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Landes und der vielfach geäußerten Bedenken gegen die Leistungsfähigkeit dieses Budget freiwillig reducirt auf eine Summe von 38,610,000 Thlr. Die Regierung hat ferner nach Wegfall der Buschlagssteuern eine weitere Reduction des Etats für 1863 in ernstlichen Angriff genommen. Der Etat für 1862, welcher aufgestellt ist mit 41 Millionen, ist gleichfalls auf 38,638,000 Thlr. reducirt worden und nach Wegfall der Buschlagssteuern sind noch 831,000 Thlr. von dem Etat nachgelassen worden. Der Etat für 1863 hat eine weitere Reduction erfahren, wenn ich nicht irre, um etwa 1½ Millionen. Darin glaubt die Regierung mit Recht ihr Entgegenkommen lundbar gemacht zu haben. Wenn die Regierung in der gegenwärtigen außerordentlichen Session ein Gesetz nicht vorgelegt hat, so ist das höchstens ein Geschäftsfehler, aber kein Fehler, der auf ihre Intentionen einen nachtheiligen Einfluß ausüben kann. Die Regierung hat gemeint, die Session werde einen kurzen Verlauf haben und deshalb wollte sie keine Gesetze an den Landtag bringen, welche prinzipielle Erwägungen und Erörterungen weitläufiger Art in Aussicht stellten. Das mag ein Irrthum gewesen sein und dafür ist die Rüge nicht ganz klein gewesen. Diesen That-sachen gegenüber kann ich nicht umhin, meine innige Ueberzeugung auszusprechen, daß es mir nicht zweifelhaft scheint, es werde im Lande doch vielleicht die positive Ablehnung des Etats für 1862 schwerlich die Billigung finden, welche die Herren davon erwarten (oh! oh!). Es wird mir erlaubt sein in dieser Beziehung meine Erwartungen auszusprechen, wie es von den Gegnern geschehen ist. Ich bin der fester Ueberzeugung, daß ein solches Votum in seiner Widerstehung (lebhafter Widerspruch), ich bitte um Verzeihung, aber ich finde augenblicklich keinen andern Ausdruck — — Präsident Grabow: Ich muß dem Herrn Kriegsminister bemerken, daß der Ausdruck ein nicht parlamentarischer ist. Kriegsminister: Ich habe das selbst schon anerkannt; ich finde, wie gesagt, aber keinen andern Ausdruck und bedaure, wenn ich gegen den parlamentarischen Gebrauch verstossen habe, meine Absicht war es nicht. Ich meine, wenn ein solches Votum gefaßt wird, so kann das nach meiner Meinung unmöglich den Eindruck machen, den die Herren erwarten.

Abg. Reichensperger (Beckum) erklärt, daß auch er durch das Verhalten der Regierung getäuscht sei. Die Differenzen im Hause selbst seien nur scheinbare. Die Fraktionen seien alle darin einig, daß der gegenwärtige Zustand mit seiner Finanzlast unerträglich sei. Er halte nur das Mittel der Majorität für ungeeignet. Er gestehe aber, daß es ihm großen inneren Kampf kostet, sich von der Majorität fern zu halten. Die Zeitschrift sei mit ihr einverstanden.

Abg. Birchow führt aus, daß die Regierung nicht im Geringsten entgegenkommen sei. Die Verständigung zwischen den Fraktionen im Hause werde sehr leicht sein, wenn die Regierung ein Gesetz, in welchem sie die zweijährige Dienstzeit zugestehe, vorlege.

Abg. v. Vincke (Stargard): Die bisherigen Verhandlungen hätten zwei Resultate gehabt: ein trauriges, daß die Regierung dem Hause nicht wirklich entgegen gekommen sei, und ein freudiges, daß die Ansichten im Hause sich hoffentlich mehr nähern würden, als nach den Ereignissen der letzten Woche zu erwarten. Von Concessions der Regierung könne nicht die Rede sein. Der Erlass der 25% von der Einkommensteuer sei unmittelbar vor den Wahlen und wegen des Einflusses auf diese erfolgt (hört! hört!). Er erinnerte wegen des Entgegenkommens der Regierung in Bezug auf die wirklichen Bedürfnisse des Landes, an den Brief des Herrn v. d. Heydt, der auf das Sachverständigte eine Reduction des Militäretats um mehr als 3 Millionen verlangte. Mit fast verschwindenden Ausnahmen seien Alle im Hause einig über die Nothwendigkeit der zweijährigen Dienstzeit. Er habe die ihm bekannten Mitglieder der Regierung persönlich auf die Nothwendigkeit und die Art des Entgegenkommens aufmerksam zu machen sich erlaubt, und habe mehr erwartet als geschehen. Die Vorlegung eines Gesetzes über zweijährige Dienstzeit sei nötig gewesen, wenn die Regierung das Volk hinter sich haben wolle: anders könnte keine Regierung in Preußen regieren (Beifall). Auch auf der linken Seite des Hauses würde ein solches Gesetz Zustimmung gefunden haben (Zustimmung der Fortschrittspartei). Er habe die Erklärung des Ministers auch auf 1863 beziehen zu müssen geglaubt; er müsse jetzt zu geben, daß der Abgeordnete für Straßburg bei seiner engeren

Auffassung Recht gehabt habe. Dieser sei durch sein Misstrauen gegen die Person des Kriegsministers zu seiner richtigen Auffassung gekommen, während jeder, der eine günstigere Ansicht von der Regierung habe, seine Auffassung theilen mußte. — Selbst wenn die Ausgaben sich bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit wegen der nötigen Compensationen nicht verringern würden, so bleibe doch der immense nationalökonomische Vortheil durch Herabsetzung der Dienstzeit (Bravo). Daß dennoch der Kriegsminister diese Concession in unendliche Ferne hinausgerückt, bedaure er vor Allem im Interesse des Herrn Kriegsministers selbst. Derselbe habe seine eigene Erklärung schlimmer interpretiert, als jeder, der sie wohlwollend aufgefaßt (Beifall). Möglich sei vielleicht, daß er für seine guten Absichten in der verhängnisvollen Zwischenzeit vom 17. zum 18. ein Hindernis gefunden. Auf diese Möglichkeit wolle er nicht weiter eingehen. Dann hätte aber der Herr Kriegsminister sein Amt in Hände legen sollen, die stärker gewesen wären, diesen Willen zu überwinden. In dieser Weise ließen sich aber die Gefühle nicht länger leiten (Beifall). Die einzige Lösung sei, wiederhole er, gesetzliche Regelung der Sache unter Feststellung der zweijährigen Dienstzeit. Er und seine politischen Freunde würden consequent festhalten an dem Sinne ihrer neulichen Abstimmung. Für 1863 sei die verlangte Regelung noch sehr wohl möglich. Durch die schroffe Haltung der Regierung müsse die Majorität sich veranlaßt sehen, auf seinen, den milderen Standpunkt hinüber zu kommen, um ein möglichst einstimmiges Votum zu erzielen (Heiterkeit). Je schroffer die Regierung sich jetzt hingestellt habe, desto weniger schroff brauche die Majorität jetzt zu sein, da die Regierung durch die Stellung, die sie jetzt eingenommen, den Vorwürfen der Majorität ohnehin Recht gegeben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Hennig (Straßburg) (persönlich gegen v. Vincke): Er müsse sich auf das Entscheidendste gegen die Unterstellung vertheidigen, als habe er persönliches Misstrauen gegen den Herrn Kriegsminister geäußert. — Abg. v. Voßum-Dolfs (gegen den Kriegsminister persönlich): Das Haus habe durch Annahme seines Vertagungs-Antrags gezeigt, daß es der Regierung auf das Bereitwilligste entgegenzutreten geneigt sei, das ergebe auch der ganze Gang der Verhandlungen in der Commission. — Abg. Stavenhagen (gegen den Kriegsminister) persönlich: Wenn der Kriegsminister gesagt, er habe in der Commission die Nichtzulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit überzeugend nachgewiesen, so müsse er für seine Person einwenden, daß er nicht überzeugt worden. — Der Kriegsminister: Schon in der vorgestrigen Sitzung der Commission habe er erklärt, daß die Regierung auf die zweijährige Dienstzeit nicht würde eingehen können, nicht erst in der gestrigen, wie Abg. v. Voßum-Dolfs erklärt.

Der Commissions-Antrag wird mit allen gegen eine Stimme (Abg. v. Busse) angenommen. —

Es wird darauf in der Berathung des Militair-Etats fortgesetzt. Zu Titel 5 „persönliche Ausgaben für die Militair-Intendantur“ beantragt die Commission, „den Betrag von 32,400 Thlr. (Reorganisationsosten) zu dem Extraordinarium der Kriegsbereitschaft zu verweisen und ihn dort abzuziehen und den Tit. 5 mit 140,415 Thlr., gegen das Vorjahr mehr 3700 Thlr., bestehend in Bulagen für die Abtheilungsvorstände, zu genehmigen.“

Das Haus genehmigt die 140,415 Thlr. mit allen gegen etwa 10 Stimmen (Conservative und v. Pfahl), die 32,400 Thlr. ins Extraordinarium und setzt hier 15,610 Thlr. vom Etat ab. Über die Frage, ob die noch verbleibenden 16,790 Thlr. zu bewilligen, erfolgt namenliche Abstimmung. Mit „Nein“ stimmen 276 Abgeordnete, mit „Ja“ 65 Abgeordnete (fast dieselbe Minorität, wie in der Abstimmung vom 16. Septbr., mit Ausnahme einiger heute abwesenden Abgeordneten).

Bei Tit. 9 (Militär-Justizverwaltung. Persönliche Ausgaben) hat die Commission einstimmig den Antrag gestellt: „die Erwartung auszusprechen, daß die Militärgerichtsbarkeit in Betreff der gemeinen Verbrechen und Vergehen aufgehoben und sodann die Zahl der betreffenden Gerichtsbeamten vermindert werde.“ — Diese Resolution wird fast einstimmig angenommen.

Zu Titel 2 (Besoldungen der höheren Truppen-Befehls-haber) hat die Commission den Antrag gestellt: das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Rgl. Staatsregierung eine anderweitige Eintheilung der Armee beschließen und dabei die Zahl der höheren Truppenbefehls-haber beschränken werde.

Abg. Stavenhagen für den Antrag. Die Eintheilung der Armee-Corps — zwei Divisionen zeige sich als unhaltbar, sobald man vor den Feind komme, und dann einer Avantgarde, eines Gros und einer Reserve bedürfe. Die Gliederung in 1 und 2 sei die schlechteste, die es gebe. Nachdem der Regierung-Commissar einige Worte replicated und Abg. Stavenhagen auf die mustergültige tactische Eintheilung der „glorreichen Zeit“ der Befreiungskriege verwiesen hat, wird der Antrag der Commission mit großer Majorität angenommen. Nächstdem wird das Gehalt des Divisions-Commandeurs der Garde-Cavallerie mit 5416 Thlr. in's Extraordinarium verwiesen und dort abgelehnt, da gegen der Titel 11 mit einem Abschluß von 398,966 Thlr. (darunter 108 Thlr. künftig wegfallend) genehmigt.

Bei Tit. 18, Ingenieurcorps, Persönliche Ausgaben, hat die Commission beantragt, 22,311 Thlr., als zur Reorganisation gehörig, zu streichen. Abg. Stavenhagen trägt auf Bewilligung dieser Summe im Ordinarium an, weil er der Ansicht ist, daß diese Summe nicht zur Reorganisation gehören. Die Bildung der vierten Compagnie der Ingenieure, Pioniere und Artillerie hätte sich schon längere Zeit vor der Reorganisation als nothwendig herausgestellt, sie wäre erfolgt, wenn auch von der Reorganisation der Cavallerie und Infanterie gar nicht die Rede gewesen wäre. Die Landwehr werde hiervon nicht berührt, da die genannten Truppentheile keine Landwehr hätten. Das Prinzip der Majorität des Hauses werde somit durch seinen Antrag nicht berührt, und das Haus möge doch nun nicht alles verdammen, was nur nach der Reorganisation „riche“. Der Kriegsminister schließt sich den Ausführungen des „sachverständigen Vorredners“ vollkommen an.

v. Vincke (Strehlen): Hier sei Gelegenheit geboten, zu beweisen, daß das Haus eine zweckmäßige Vermehrung der Wehrkraft des Landes wolle. Gerade diese Abstimmung sei sehr geeignet, gewisse Meinungen, die in entscheidenden Kreisen über die Absichten der Majorität obwalten, zu widerlegen. Das Haus könne seinen Patriotismus beweisen, ohne seinem Prinzip zu nahe zu treten.

Abg. v. Forckenbeck weiß nach, daß diese Summe zur Reorganisation gehöre. Der Commissions-Antrag sei auch für die Armee förderlicher, weil das Haus der Regierung in Betreff des Technischen im Großen und Ganzen die Initiativ überlassen wolle. Das Haus werde mit Freuden nach



Freireligiöse Gemeinde.  
Sonntag, den 21. September c. Gottesdienst  
im Saale des Gewerbehaußes Vormittags 10 Uhr.  
Predigt: Herr Prediger Adenauer.

Eben erschien:

**Die Juden**  
und der deutsche Staat.  
Sechste  
umgearbeitete und mit einem statistischen  
Anhange versehene Auflage.  
Preis geb. 10 Sgr. [7508]

**Léon Saunier,**  
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur  
Danzig, Stettin u. Elbing.

Bei uns zu haben:  
**Napoleon III.**  
in Ham und in Compiegne.  
Zwei histor. Novellen  
von **Baron Bellal.**  
Preis 10 Sgr.

**Léon Saunier,**  
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in  
Danzig, Stettin u. Elbing. [7507]

**Israelitische Kalender.**  
Jahr 5823. Preis 5 Sgr.

**Festgebete der Israeliten**  
für das Neujahrs- und Versöhnungsfest.  
Hebräische Bibeln und Gebetbücher in  
eleganten Einbänden sind vorrätig bei

**E. Doubberck,**  
Buch- und Kunsthändlung,  
Langgasse No. 35. [7498]

**Die Musikalien-Leih-Anstalt**  
von [6725]

**Th. Eisenhauer,**  
Langgasse 40 vis-à-vis dem Rathause,  
empfiehlt sich unter den günstigsten Bedingungen  
zu zahlreichen Abonnements.  
Großes, möglichst vollständiges Lager  
neuer Musikalien, das durch die neuesten Erscheinungen stets ergänzt wird.

**Für Landwirthe.**

**Norweg. Fisch-Guano**  
sowie  
**echtamerik. Baker-Guano**  
enthaltend laut Analyse des Freiherrn  
Dr. von Liebig ca. 80% phosphorsauren Kalk, empfehlen  
**Richd. Döhren & Co.,**  
[6430] Poggendorf No. 79.

**Asphaltröhren**  
zu Gas- u. Wasserleitungen  
in Dimensionen von 1½ bis 12 Zoll lichter Weite,  
welche sich durch große Leichtigkeit, Stärke  
und Unzündbarkeit vor allen sonstigen Röhren  
aus anderem Material dargestellt, vortheilhaft  
auszeichnen, empfiehlt zu billigen Preisen die  
Asphaltröhren-Fabrik von

**E. A. Lindenberg.**  
Auch übernimmt sie auf Verlangen das Verlegen  
dieser Röhren.

Prospecte über die Verwendung, Beschaffenheit  
und Prüfungen der Röhren auf Druck,  
Dichtigkeit und Unzerbrechlichkeit werden gratis  
verabfolgt im [5832] Comptoir, Jopengasse No. 66.

Asphaltirte

feuersichere Dachpappen,  
Fabrikat des Herrn A. Sembriki in  
Damerau, werden aus der bei uns errichteten  
Niederlage, nur in einer Qualität, die aber ganz  
vorzüglich ist, zum Fabrikpreise geliefert; der Preis  
ist bei Entnahme von Tafeln, wie in ganzen  
Bahnen, ein gleicher.

Auf Wunsch lassen wir auch das Eindecken  
durch einen Fachmann, unter unserer Garantie  
besorgen.

**Kloss & Siewert**  
Compt.: Hundegasse No. 128.

Der Ausverkauf meines Waaren-  
Lagers wird fortgesetzt.  
Langgasse 17 **F. Sembach**, Langgasse 17.

Ein kölmisch. Gut v. 425 M., hart an der  
Chaussee, ½ M. von Jasterburg, mit vorz. Boden,  
in hoher Cultur, 6 Feldern, 112 Schffl. Winterung,  
12 Pferden, 24 St. Rothweibl., schön eingeb.,  
Wohnhaus, 7 Stuben, gute Hypothek, wenig Schulden  
für 25,000 Thlr. mit 8000 Thlr. Anzahl. [6026]  
C. N. Pawlowksi in Jasterburg.

Die Strohhutfabrik von August Hoff-  
mann, Heilige Geistgasse 26, neb. der  
Apotheke, empfiehlt zur bevorstehenden  
Saison eine große Auswahl moderner  
Filz- und Tuchhute, vorzüglich für Da-  
men, Mädchen und Knaben.

N.B. Vorjährige Hüte werden mo-  
dernisiert. [7310]

Vorzüglich schöne holländ. Heringe  
in ½ Tonnen sind billig zu haben  
[7460] Jopengasse 17.

# Gladbacher Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft

für das Königreich Preußen, Wilhelm I., Majestät, mittels  
Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. December 1861.

## Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Pr. Court.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir dem Herrn W. Wirthschaft die General-Agentur für Westpreußen übertragen haben.

### Gladbacher Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft.

Die Direction.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung, empfiehlt sich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Brand, Blitz- und Explosionschäden, für feste und möglichst billige Prämien.

Bei Wohnhäusern übernimmt die Gesellschaft auf Wunsch auch die Gefahr von Gasexplosions-

schäden, und zwar ohne besondere Verästigung.

Die Gesellschaft leistet Entschädigung nicht bloß für den unmittelbar durch Brand entstandenen Schaden, sondern auch für den Verlust, welcher durch Löschens, Reiten und Abhandenkommen an den versicherten Gegenständen beim Brände entsteht.

Jedem, welcher der Gesellschaft zu versichern wünscht, ertheile ich bereitwillig jede nähere Auskunft. Prospective sind jeder Zeit gratis bei mir zu erhalten.

Danzig, den 15. September 1862.

**W. Wirthschaft,**

Comptoir: Gerbergasse No. 6.

## Einladung

Begründung eines Allgemeinen Begräbnisskassen-Vereins  
zum Anschluß an die  
Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank

TEUTONIA in Leipzig.

Die Beträge werden nach den Tarifn dieser Anstalt erhoben; sie betragen für jede 10 Thlr.

Begräbnissgeld, wenn die Person alt ist:

20 Jahre	5 Sgr.	7 Pf. jährlich
25	6	5
30	7	5
35	8	6

40 Jahre	9 Sgr.	9 Pf. jährlich
45	11	7
50	14	—
55	16	9

Spezielle ärztliche Zeugnisse werden nicht erforderlich, Kosten sind nicht zu tragen und die Auszahlung der versicherten Summen erfolgt in allen Fällen ohne jede Verkürzung.

10 Thlr. ist die niedrigste Versicherungssumme und werden größere von 30, 50, 100 Thlr. und mehr angenommen, wenn sich nur mindestens jedesmal 10 Personen mit gleicher Versicherungssumme melden.

Anmeldungen von Personen jeden Alters vom 5ten bis zum 65ten Lebensjahr, welche binnen 14 Tage und spätestens bis zum 6. October er. erkennen werden, nehmen die unterzeichneten Agenten entgegen, auch ertheilen dieselben bereitwillig jede erwünschte Auskunft in dieser An-gelegenheit.

Danzig, den 12. September 1862.

C. L. Mampe, Ketterh. Gasse No. 7,  
Rudolph Hasse, Breitgasse No. 7,  
Jacobi, Königl. Oberförster a. D., heil. Geistgasse No. 49,  
Albert Reimer, in Elbing,  
Fr. Rohler, in Pelplin,  
Theodor Ripke, in Langeführ 61, und  
der General-Agent der Teutonia

**F. W. Liebert**, Vorst. Graben 49 A.

Das dem Herrn

**Theodor Ripke** in Langeführ bei Danzig

eine Agentur der

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank

TEUTONIA in Leipzig

übertragen worden ist, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Danzig, den 15. September 1862.

Die General-Agentur

der Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete hiermit zur Vermittelung aller bei der Teutonia zulässigen Versicherungen mit dem Be-merken, daß Statuten und Prospective in dessen Geschäftslocalen in Empfang genommen werden kön-nen und selbiger auch zur Erteilung jeder weiteren Auskunft über gedachte Anstalt mit Vergnügen bereit ist.

Langeführ bei Danzig, den 15. September 1862.

**Theodor Ripke.**

Die Central-Güter-Agentur für Lit-  
tau und Masuren von E. Matern  
in Jasterburg, kann Güter jeder Größe  
und Lage, Mühlen, Gasthöfe und hübsche  
Grundstücke für Pensionäre zum  
Kauf nachweisen. Der größten Heiligkeit kann  
jeder vertraut sein und werden Aufträge freudigst erbeten.

[63.8]

Eine mit 5 Proc. verzinsliche, auf ein Gut  
bis zu 5000 Kreises eingetragene Forderung von  
19,000 Thlr. soll verkauft werden.

Eu. l. m.

[7325]

W. Wentscher in Bromberg.

Schwerer Saatroggen bester Qualität

[7293]

J. D. Mielcke & Sohn,

Langemarkt No. 7.

2/4 Lotterielohe III. Klasse sind zu verkaufen.

[7454]

Ein Schaf-Bock kann von dem sich legitimieren  
Eigenhalter gegen Entstättung der ent-  
standenen Kosten, im Schulzen-Amte zu Praust bei  
Danzig in Empfang genommen werden.

[7506]

Ein großer schöner Nussbaumshrank ist  
zu verkaufen Hundegasse 46.

[7501]

Hundegasse nahe dem Stadthof ist eine neu  
eingezogene Wohnung, nach hinten gelegen,  
von zwei Wohnzimmern, Kabinett, Küche  
mit Sparherd und Entree für den jährlichen  
Miethspreis von 70 Thlr. zum 1. October c.

an eine kleine Beamten- oder sonst anständige  
Familie zu vermieten. Anfragen werden mit  
Angabe des Namens und Standes unter  
Chiffre E. H. in der Expedition dieser Zei-  
tung erbeten.

[7509]

Damen, welche sich an einem gründlichen  
Schneider-Unterricht in einem Monat, auch  
halb- und ganzjährig betheiligen wollen, mel-  
den sich Goldmühlegasse 26, 1 Tr. hoch.

[7513]

E. Brückmann.

Ein elegant. Flügel, englischer Mechan-  
ismus (7 Oct.) neu, ein elegant. Flügel,  
Patent-Mechanik (6 Oct.), fast neu, billig zu ver-  
kaufen Hundegasse 104 bei **G. Wiede.** [7505]

Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen-  
schädlings-Büro von **A. Jordan**,  
Hundegasse No. 118, empfiehlt sich dem ver-  
ehrten Publikum zum Nachweise von Ober-Ins-  
pectoren, Inspectoren, Rechnungsführer, Buch-  
halter, Handlungsgesellen, Ladenmeisters etc.;  
sowie der Stellvuchenden zum Nachweise von  
Principalen. Ebendaselbst werden auch Lehrlinge  
für das kaufmännische wie für jedes andere  
Geschäft nachgewiesen. Lehrlings-Anmeldungen  
Seitens der Eltern oder Vormünder zur Unter-  
bringung derselben werden unentgeltlich entgegen  
genommen.

Ein junger Mann wird für ein Kurzwaren-  
Geschäft von gleich gesucht. [7284]

Ein tüchtiger erfahrener Wirtschafts-  
inspector wird zum 1. Oktbr. d. S. gewünscht. Adressen werden in der Ex-  
pedition dieser Zeitung erbeten unter  
No. 7289.

Eine gebildete Dame wünscht in einer respec-  
tablen Familie als Gesellschafterin der  
Haushalt, welcher sie in der Führung der  
Wirtschaft Hilfe zu leisten bereit ist, placirt zu  
werden. Zu erfragen in Schmelzers Hotel in  
Danzig. [7504]

Um ferneren Irrungen zu begegnen, zeige ich  
Ihnen, daß ich nicht mehr Brodbäntengasse 19,  
sondern Heilige Geistgasse 17 wohne und nach  
wie vor Töchter gebildeter Eltern in Pension  
nehme. Franziska Fischer. [7464]

Ein schwarzer Neugauländerhund  
hat sich verlaufen, Wiederbringer  
erhält eine angemessene Belohnung  
Hundegasse 82. [7496]

Weine Journalieren fahren von  
heute ab von Herrn Conditor  
Zander Morgens 9 Uhr, Nachmittags  
2 Uhr und von Joppot 8 Uhr Abends  
zurück. [7495]

Gustav Thiele.

**Eulers Leihbibliothek**,  
Langgasse 40, empfiehlt sich einem geehrten  
Publikum mit den neuesten Werken zum ge-  
neigten Abonnement. [4677]

**Heubude**,  
Sonntag Trompeten-Concert. [5233]

**Stadt-Theater**.

Sonntag, d. 21 September (1. Ab. No. 4).  
Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper  
in 4 Acten von Mozart. [7508]

Montag, d. 22. Septbr. (1. Abonn. No. 5.)

Die Schule des Lebens. Schauspiel in 5  
Acten von Raupach.

Dank und Bitte.

Es ist uns eine große Freude, berichten zu  
können, daß das erste Concert für die Veteranen  
aus den Freiheitskriegen eine große Theilnahme  
gefunden hat.

Die Einnahme beträgt 304 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Die Ausgabe 57 23 6

Wir sagen Allen, die bei diesem Concerte mit-  
gewirkt, namentlich den Herren Schützen und den  
Musikschören, unsern freundlichsten Dank. Die Zahl  
der hilfsbedürftigen Veteranen im Danziger Stadt-  
und Landkreise ist eine große. Wir hoffen sowohl  
durch Concerte als durch Verkauf von Handarbeiten  
und andern Gegenständen, eine dem Zwecke an-  
gemessene und erfreuliche Einnahme zu erzielen.  
Es ergeht daher an alle Frauen und Jungfrauen,  
wie überhaupt an alle Wohlthäter des Stadt- und  
Landkreises die ergebene Bitte, an die Unterzeich-  
neten bis zum 1.